

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

3. Sitzung • Dienstag, 01.07.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014
(Stand : 31.05.2014) | 31/009/2014
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Ausweitung der Verkehrsüberwachung auf die Abendstunden
im Bereich Goethestraße | 321/006/2014
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Neuauflage Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB | 611/005/2014
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB | 611/007/2014
Kenntnisnahme |
| 6. | Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017 | 30-R/005/2014
Gutachten |
| 7. | Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der
Henri-Dunant-Straße | 321/005/2014
Beschluss |
| 8. | Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln
in der Felix-Klein-Straße;
Antrag der SPD Fraktion Nr. 26/2014 vom 11.2.2014 | 321/124/2014
Beschluss |
| 9. | Einführung eines Semestertickets nach dem Münchner Modell | VI/004/2014
Beschluss |
| 10. | Antrag zur Brüxer Straße; Fraktionsantrag 073/2014 | VI/005/2014
Beschluss |
| 11. | Fußgängerlichtsignalanlage Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-
Straße - Erweiterung Vorschlag | 613/006/2014
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 12. | Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße | 613/007/2014
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. Juni 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31/SM001

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/009/2014

Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014 (Stand : 31.05.2014)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden zur Kenntnis genommen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zum Stand 31.05.2014 bleibt festzuhalten, dass der Budgetrahmen trotz der Haushaltssperre eingehalten werden kann, sofern die erwartete einmalige Zuweisung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg für den Unterhalt von Gewässern in 2014 ausbezahlt wird. Bezüglich des Arbeitsprogramms: siehe Anlage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entfällt

Anlagen:

„Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2014“ des Amtes 31

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Amt: 31

Bezeichnung:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

☒ Nein

☐ Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

☒ wie im Plan vorgesehen

☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐ Nein

☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Ungewisse Zuteilung einer einmaligen Zuwendung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Im Bereich **Naturschutz** erweist sich die Aufarbeitung der Stadtbiotopkartierung als extrem zeitaufwändig. Zudem führen neue Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht zu vermehrter und umfangreicherer Sachbearbeitung.

4.1.2 Im Bereich **Immissionsschutz** sind die Prüf- und Berichtspflichten ausgeweitet worden.

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Naturschutz: Die Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund der nicht ausreichenden Personalausstattung nur teilweise und zeitverzögert ausgeführt werden.

Immissionsschutz: Die Überwachung der Anlagen kommt nicht im Zeitplan voran, tlw. entsprechen die Anlagen nicht mehr den Genehmigungsaufgaben. Änderungsgenehmigungen sind die Folge. Für neu beantragte Anlagen verzögern sich dadurch die Genehmigungsverfahren. EU-Berichtspflichten können dann nicht fristgerecht erfolgen. Stellungnahmen zu Bauanträgen sind umfangreicher und komplizierter geworden. Beteiligungsverfahren bei Gaststättenanträgen und Veranstaltungen ziehen sich in die Länge.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Naturschutz:

Die Maßnahmen müssen verschoben werden bis die beantragte und genehmigte Stelle entsprechend besetzt ist.

Immissionsschutz :

Um den verpflichtenden Vorgaben des StMUG bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, werden mit derzeitiger Personalausstattung Gaststättenanträge, Veranstaltungen und Nachbarschaftsbeschwerden nachrangig bearbeitet. Nach Besetzung der genehmigten Stelle wird mit einer zügigeren Abarbeitung der Themenkomplexe gerechnet.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

18

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

6.267 Euro

Datum: 30.05.2014

Bearbeitet von:

Matthias Sitter

Amt:

31

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/321

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/006/2014

Ausweitung der Verkehrsüberwachung auf die Abendstunden im Bereich Goethestraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss des UVPa vom 11.02.2014 (610.3/066/2014, „Verdichtung der Poller in der Goethestraße“) wurde die Verwaltung aufgefordert, eine verstärkte Verkehrsüberwachung und eine Ausweitung auch auf die Abend- und Nachtstunden für ein halbes Jahr durchzuführen und die Ergebnisse (Anzahl der Verwarnungen, Höhe der Verwarnungsgelder) dem Ausschuss zu berichten.

Die Gespräche mit dem ZV KVÜ haben ergeben, dass eine Umsetzung möglich erscheint. Dabei soll zunächst einmal pro Woche, vorzugsweise an einem Mittwoch, Donnerstag oder Freitag Überwachung bis 22:00 Uhr in halber Teamstärke (4-5 Außendienstkräfte) stattfinden. Da ein Einsatz nur in der Goethestr. nicht zweckmäßig erscheint, findet die Überwachung dann auch im Umfeld (Innenstadt) statt.

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Durch die Ausweitung der Überwachungszeiten in die Abendstunden wird der Dienst in Erlangen als Schichtarbeit i. S. d. TVöD mit allen dort festgelegten Konsequenzen (insbes. Schichtzulage, Zeitzuschläge, Zusatzurlaub) geleistet. Dadurch entstehen dem ZV KVÜ Kosten, die der Stadt Erlangen auferlegt werden. Mögliche Ertragsausfälle durch unterdurchschnittliche Verwarnungszahlen in den Abendstunden kann der ZV KVÜ nicht beziffern. Das Ergebnis im ruhenden Verkehr wird sich also verschlechtern, wobei das Ausmaß vorab nicht abgeschätzt werden kann.

Weiterhin hat die Maßnahme deutliche Auswirkungen auf die Personalplanung des ZV KVÜ. Teilzeitkräfte können z. B. aufgrund unterschiedlicher individueller Vereinbarungen nur bedingt für die Abendüberwachung herangezogen werden. Außerdem wird der ZV KVÜ wegen der späten Dienstzeiten zur Sicherheit der Dienstkräfte grundsätzlich Doppelstreifen (mit Sichtkontakt) einplanen.

Die Verwaltung wird diese dargestellte Ausweitung ab 01. September 2014 beauftragen und wegen der deutlichen Auswirkungen im UVPa nach drei Monaten einen Erfahrungsbericht vorlegen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/005/2014

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen

Das Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB wurde zum Stand 31.12.2013 anhand der Baubeginnsanzeigen, der Planungen und der Erschließungen im Jahr 2013 aktualisiert und ist veröffentlicht worden. Ein Exemplar hängt während der UVPA-Sitzung am 01.07.2014 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Es handelt sich um klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich um Reserveflächen mit Baurecht aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Es zeigt ca. 470 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung für mindestens rd. 1.230 Wohneinheiten (davon ca. 860 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau). Bei einer Schließung aller aufgeführten Baulücken könnten mindestens 3.350 zusätzliche Einwohner ein neues Zuhause in Erlangen finden.

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 25 Baulücken aufgrund einer Bebauung herausgefallen. Durch die Erschließung einer Reservefläche (Maria-Lass-Weg) sind ca. 15 Baulücken neu aufgeführt.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Aktuell sind insgesamt 24 Baulücken aufgrund des Widerspruchs von Eigentümern nicht im Kataster aufgeführt.

Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuaufgabe berücksichtigt.

Anschreiben Eigentümer Wohnbaulücken

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Daher hat die Verwaltung im April 2014 alle Eigentümer von Baulücken bzw. Grundstücken mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung zum zweiten Mal angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder eine Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken, und somit einen positiven Beitrag für die Stadt und den Erlanger Wohnungsmarkt zu leisten.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen zeugen durchaus von Entwicklungsinteresse. In Teilen fanden bereits Gespräche für konkrete Bauvorhaben auf Baulücken statt bzw. sind

Bauantragsunterlagen aufgrund des ersten Anschreibens von September 2012 eingereicht und genehmigt worden.

Viele Eigentümer, die aktuell nicht entwicklungsbereit sind, teilen mit, dass sie ihre Baulücken für die eigenen Kinder zurückhalten. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Baulücken erst mittel- bis langfristig einer Bebauung zugeführt wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/007/2014

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zum Stand 31.12.2013 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der UVPA- bzw. HFGA-Sitzung am 01.07. bzw. 23.07.2014 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf.

Es handelt sich um klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich dabei um Reserveflächen mit Baurecht aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Das Kataster führt 30 Baulücken mit einer Fläche von insgesamt 12,2 ha auf.

Weiterhin sind 32 Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung mit einer Fläche von insgesamt 24,1 ha erfasst.

15 Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 16,3 ha (11 Baulücken und 4 Grundstücke mit Potentialen) können aufgrund von Widersprüchen der Eigentümer nicht aufgeführt werden. Dies sind ca. 31 % der für eine Veröffentlichung relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Baulandkatasters wird dadurch geschmälert.

Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt.

Verfügbarkeit von Baulücken

Wie bereits in der Vorlage II /285/2014 im HFGA und UVPA Anfang des Jahres berichtet, stehen aktuell Baulücken mit einer Gesamtfläche von 12,5 ha dem Markt zum Kauf zur Verfügung; darunter befinden sich auch Grundstücke, bei denen die Eigentümer einer Veröffentlichung widersprochen haben. Ein Teil der verfügbaren Flächen ist bereits an ansiedlungswillige Unternehmen vergeben. Von den marktrelevanten Baulücken befinden sich 1,4 ha im städtischen Eigentum; die städtischen Baulücken weisen durchgehend Lagenachteile auf (z. B. eine eingeschränkte Bebaubarkeit).

Ein Großteil der Baulücken und Potentialflächen stehen dem Markt nicht zur Verfügung. Es handelt

sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die von den Eigentümern landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 aktuell blockiert sind.

Entwicklung der verfügbaren gewerblichen Baulücken

Baulücken	2009	2010	2011	2012	2013
am Markt verfügbar	16,0 ha	8,1 ha	7,6 ha	13,6 ha	12,5 ha
davon städtisch	2,6 ha	5,0 ha	3,1 ha	2,8 ha	1,4 ha

Der Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist auf die Räumung des ehemaligen Quelleareals an der Graf-Zeppelin-Straße (B-Plan F 394) zurückzuführen. Zwischen 2010 und 2013 ist eine kontinuierliche Abnahme der zur Verfügung stehenden städtischen Baulücken zu verzeichnen. Festzuhalten bleibt, dass es in Erlangen kein ausreichendes Angebot an freien Gewerbeflächen gibt. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Anschreiben Eigentümer von gewerblichen Baulücken

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Daher hat die Verwaltung alle Eigentümer von gewerblichen Baulücken und Grundstücken mit Potentialen im März 2014 angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen bestätigen im Wesentlichen die Einschätzung der Verwaltung über die Verfügbarkeit der Baugrundstücke.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/005/2014

Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, EB 77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2014 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD neu ausgeschrieben werden muss. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht im Großen und Ganzen dem bisherigen Vertragsstand. Jedoch wird nunmehr der Stadt Erlangen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an sog. kleinen Gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen (bisher 300 Stück). Im Gegenzug wird die Zahl jährlich neu hinzukommender großer Gelber 1100 Liter-MGB von 70 auf 50 reduziert. Diese Änderungen entsprechen dem derzeitigen Bedarf der Erlanger Bürgerinnen und Bürger.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund einer Änderung der Verpackungsverordnung verändern, besteht ein Vertragsanpassungs- oder Kündigungsrecht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/005/2014

Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Henri-Dunant-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie Polizei

I. Antrag

In der Henri-Dunant-Straße ist entsprechend der Anlage ein Fußgängerüberweg zu errichten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Henri-Dunant-Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines Fußgängerüberweges.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 5.12.2013 beantragt die AREVA GmbH die Errichtung eines FGÜ in der Henri-Dunant-Straße. Begründet wird der Antrag mit Erhöhung der Sicherheit insbesondere für die AREVA-Mitarbeiter, die im dortigen Bereich über den ganzen Tag verteilt die Henri-Dunant-Straße queren.

Rechtliche Beurteilung

Auf Grund der morgendlichen und abendlichen Verhältnisse zwischen querenden Personen und dem Kraftfahrzeugverkehr ist laut den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen die Errichtung eines FGÜ möglich, auch sind die anderen Voraussetzungen der maßgeblichen Richtlinie erfüllt.

Nach dem Verursacherprinzip hat die AREVA GmbH als Antragsteller sowohl die Investitionskosten (ca. 25.000 Euro) als auch die Erhaltungskosten für die laufende Unterhaltung, den Betrieb und die Erneuerung zu tragen. Bei einer anzunehmenden Nutzungsdauer von 30 Jahren führen diese nach der geltenden Verordnung zur Berechnung von Ablösungsverträgen (Ablöserichtlinie) zu kapitalisierten Erhaltungskosten in Höhe von ca. 10.000 Euro. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen liegen dem Straßenbaulastträger bereits vor.

Resümee

Die Verwaltung und Polizei kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass keine Sicherheitsbedenken durch den FGÜ zu erwarten sind und der FGÜ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgängerverkehrs - insbesondere für die Mitarbeiter der AREVA GmbH - beitragen wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, da die AREVA GmbH die Kostenübernahme erklärt hat.
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Plan FGÜ

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/124/2014

Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln in der Felix-Klein-Straße; Antrag der SPD Fraktion Nr. 26/2014 vom 11.2.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Das Ausweisen von Tempo 30 in der Felix-Klein-Straße kann nicht befürwortet werden. Die Errichtung von Mittelinseln ist auf Grund der ausreichend vorhandenen Alternativen zum sicheren Queren nicht weiter zu verfolgen. Der Antrag Nummer 26/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 11.2.2014 beantragt die SPD Fraktion in der Felix-Klein-Straße Tempo 30 einzuführen sowie zu prüfen, an welcher Stelle eine Fußgängerinsel zum sicheren Überqueren sinnvoll ist.

Sachverhalt

Informativ wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung wiederholt - zuletzt im Jahr 2003 - Gegenstand einer verwaltungsrechtlichen Prüfung war. Dem Antrag konnte nicht entsprochen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt waren.

Rechtslage

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur zulässig, wenn insbesondere Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer die Eigenart des Straßenverkehrs nicht so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.

Einschätzung der Polizei und der städtischen Fachämter

Die **Polizei** befürwortet auf Grund der bestehenden Rechtslage eine Beibehaltung der derzeitigen Geschwindigkeitsregelung. Sie weist darauf hin, dass aufgrund des o.g. Antrages in den letzten Wochen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen (Lasermessungen) in der Felix-Klein-Straße durchgeführt wurden. Das Ergebnis untermauert die rechtliche Beurteilung, denn in den sechs

Messungen über mehrere Stunden hinweg wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt. In vier Messungen ergab es sogar sog. Nullmessungen, wo kein Verstoß registriert wurde. Darüber hinaus wurden die Radarmessungen der VPI Erlangen der vergangenen drei Jahre ausgewertet. Auch hier konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden. Die Beanstandungsquote liegt in der Felix-Klein-Straße bei unter einem Prozent. Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit hohen Geschwindigkeiten ist nach Mitteilung der Polizei als unauffällig zu bezeichnen.

Die **Abteilung Verkehrsplanung** weist darauf hin, dass die Felix-Klein-Straße nicht als Hauptverkehrsstraße klassifiziert ist. Aufgrund ihrer Verkehrsbelastung und dem Ausbauzustand ließe sich die Straße aus Sicht der Verkehrsplanung allerdings als Hauptverkehrsstraße einstufen. Die vorhandenen Zählraten verdeutlichen diese Feststellung. Im östlichen Teil der Felix-Klein-Straße (östlich der Einmündung Langfeldstraße) beträgt der durchschnittliche werktägliche Verkehr etwa 9.200 Fahrzeuge. Im westlichen Abschnitt ist das Verkehrsaufkommen mit ca. 6.400 Fahrzeugen in 24 Stunden niedriger. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die zurzeit erhöhten Verkehrsmengen, welche auf die über die Felix-Klein-Straße verlaufende Umleitungsstrecke zurückzuführen sind. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist im Hinblick auf die Bedeutung der Felix-Klein-Straße im städtischen Straßennetz nicht geeignet. Des Weiteren sprechen die im entsprechenden Streckenabschnitt vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlagen gegen die Einführung der zonalen Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Abteilung Verkehrsplanung weist ergänzend darauf hin, dass eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung - z. B. an der Eichendorffschule - möglicherweise ausgewiesen werden könnte. Ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Tempolimit erfüllt sind, wird in der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung zur Ausweisung von Tempo 30 an Erlanger Schulen geprüft. Über den Stand dieser Prüfung wird der Ausschuss spätestens in der Junisitzung informiert.

Hinsichtlich der beantragten Prüfung zur Errichtung von Querungshilfen weist die Abteilung Verkehrsplanung darauf hin, dass entlang des betreffenden Streckenabschnitts der Felix-Klein-Straße (zwischen Autobahn A73 und Bahntrasse) bereits drei signalisierte Querungsmöglichkeiten vorhanden sind. Im Rahmen der Planungen zum Siemens-Campus wird demnächst eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, welche die verkehrlichen Auswirkungen des Großprojekts auf die nähere Umgebung sowie auf das gesamte Stadtgebiet näher betrachtet. Es ist denkbar, dass in diesem Zusammenhang festgestellt wird, dass sich die Bedeutung der Felix-Klein-Straße zukünftig verändern wird. Aus diesem Grund wird davon abgeraten, bereits vor Fertigstellung dieser Untersuchung eine Umgestaltung der Felix-Klein-Straße durchzuführen.

Das **Tiefbauamt** sieht die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung ebenfalls als nicht erfüllt an.

Das **Straßenverkehrsamt** sieht auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Möglichkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Insbesondere ist keine besondere Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen würde, erkennbar.

Resümee

Bei der Beurteilung, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist, stellt u. a. auch das Unfallaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten einen wichtigen Indikator dar. Wie oben dargestellt, sind sowohl das Unfallaufkommen als auch die bei Messungen festgestellten Geschwindigkeiten als unauffällig einzustufen. Auch erfüllt die Felix-Klein-Straße im örtlichen Straßennetz eine wichtige Verbindungsfunktion.

Unter Beachtung aller Aspekte muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt sind.

Die Verwaltung versucht bei Entscheidungen einen einheitlichen Maßstab für das gesamte Stadtgebiet anzulegen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Würde bei der Felix-Klein-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausgewiesen werden, wäre eine nicht unerhebliche Zahl von Folgeanträgen zu erwarten.

Hinsichtlich der beantragten Errichtung einer Fußgängerinsel wird in der Felix-Klein-Straße kein zwingender Handlungsbedarf gesehen. Die Straße weist eine Länge von knapp 1200 m auf. Neben den signalisierten Kreuzungen an der Fürther Straße, Am Brucker Bahnhof sowie an der Bunsenstraße bzw. Günther-Scharowsky-Straße sind weitere drei signalgesicherte Quermöglichkeiten - also insgesamt 6 Alternativen - vorhanden. Im Verhältnis zu anderen Straßen im Stadtgebiet liegt die Ausstattung an gesicherten Quermöglichkeiten in der Felix-Klein-Straße weit über dem Durchschnitt. Ein zusätzlicher Bedarf wird daher nicht gesehen. Die Errichtung von Mittelinseln und damit auch die Verwendung der finanziellen Mittel werden in anderen Bereichen als wesentlich notwendiger erachtet.

Anlagen: Fraktionsantrag 26/2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.04.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau StRin Traub-Eichhorn wird dieser Tagesordnungspunkt in eine Sitzung im Juli 2014 verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

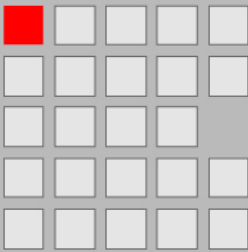
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

i. V. gez. Lennemann
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.02.2014
Antragsnr.: 026/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag zum UVPA
Tempo 30 in der Felix-Klein-Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Schreiben an die Verwaltung und die politischen Vertreter haben die Anwohnerinnen und Anwohner der Felix-Klein-Straße vor kurzem ihre Bedenken zur Verkehrsentwicklung in ihrem Wohnumfeld geäußert. Wir halten diese Bedenken für sehr berechtigt.

Auf der schon durch die Baumaßnahmen der Bahn stark frequentierten Straße wird auch in Zukunft viel Verkehr fließen, wenn es zur Realisierung des Siemens-Campus kommt. Deshalb erachten wir kurzfristig umsetzbare Maßnahmen für angebracht, die dazu beitragen können, die Attraktivität dieser Straße für den Durchgangsverkehr zu senken und Belastungen von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu nehmen.

Wir beantragen daher:

In der Felix-Klein-Straße wird Tempo 30 eingeführt. Zudem soll geprüft werden, an welcher Stelle eine Fußgängerinsel zum sicheren Überqueren sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn Sprecherin für
Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
11.02.2014

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/004/2014

Einführung eines Semestertickets nach dem Münchner Modell

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 074/2014 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FWG beantragt mit Fraktionsantrag Nr. 074/2014 die zeitnahe Einführung eines Semestertickets für den Großraum Erlangen und die Metropolregion nach dem Münchner Modell.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt das Semesterticket grundsätzlich. Die Federführung hat hier aber der VGN mit dem Studentenwerk.

Der Prozess ist derzeit auf einem guten Weg. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass es bis zum Ende des Jahres 2014 zu einer guten Lösung kommt. Die Verwaltung ist als Berater und Zuhörer in den Prozess eingebunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die ausführliche Darstellung und den entsprechenden Beschluss des UVPA vom 11.03.2014 wird verwiesen (Anlage 2).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag der FWG Nr. 074/2014
Anlage 2: Beschlussstand UVPa 11.03.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.05.2014
Antragsnr.: 074/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

Erlangen, den 13.05.2014

Stadtratsantrag

Einführung eines Semestertickets nach dem Münchner Modell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Für die Studenten an der Universität Erlangen-Nürnberg gibt es leider immer noch kein „echtes“ Semesterticket.

Dieses ist nicht nachvollziehbar und für eine Universitätsstadt Erlangen und den weiter wachsenden Unistandort Erlangen-Nürnberg nicht tragbar.

In anderen nordbayerischen Städten und Großräumen, wie Würzburg, Bayreuth oder Bamberg gibt es auch keine Probleme das Semesterticket solidarisch zu finanzieren bzw. das ÖPNV-Angebot für das Wintersemester strukturell anzupassen. Damit das Ticket auch für Wenignutzer attraktiv ist, präferieren wir das Müncher Modell.

Wir beantragen daher zeitnah die Einführung eines Semestertickets für den Großraum Erlangen und die Metropolregion nach dem Münchner Modell, unter Einbeziehung der ESTW und des Studentenwerkes.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/180/2014

Einführung eines Semestertickets - Anträge der SPD-Fraktion vom 26.11.2013 und der Erlanger Linke vom 16.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, VGN

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt - ausgehend vom Münchner Modell und auf der Grundlage der VGN-Verkehrserhebung - in Zusammenarbeit mit dem VGN, den Studierendenvertretungen, den Studentenwerken, den Hochschulen und den anderen beteiligten Kommunen ein Sockelmodell zu prüfen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen soll im Herbst 2014 erneut berichtet werden. Die Anträge Nr. 234/2013 und 237/2013 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangssituation:

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Gespräche zwischen den Verbundgremien des VGN, den Städten Nürnberg und Erlangen, Vertretern der Hochschulen vor Ort, den Studentenwerken und der Studierenden, um im (gesamten) VGN ein Semesterticket auf Basis eines sog. Solidarmodells einzuführen. Leider scheiterten Bestrebungen dieser Art bislang stets an einer konkret genannten Höchstgrenze für einen so genannten „zumutbaren Pflichtbeitrag“.

Alle bislang kalkulierten und wirtschaftlich notwendigen Preise für unterschiedliche Modelle lagen meist deutlich über dem vor Jahren eher unpräzise formulierten und auf einem früheren Gerichtsurteil fußenden „zumutbaren Pflichtbeitrag“. Besonders hemmend für weitere insbesondere konkrete Verhandlungen wirkte sich in diesem Zusammenhang aus, dass auch nach diversen Schriftwechseln (u. a. auch zw. Herrn OB Dr. Maly und dem Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst) seitens des zuständigen Ministeriums keine neuen Aussage dazu getroffen wurde, ab welchem Betrag ein Solidarbeitrag als zumutbar und damit genehmigungsfähig angesehen werde.

Erschwerend hinzu kommt, dass auch seitens der Studentenwerke ein solidarisch finanziertes Semesterticket nicht uneingeschränkt begrüßt und forciert wird, da diese Klagen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof von nicht mit dem Solidarbeitrag einverstanden Studenten fürchtet. Die Studentenwerke hätten bei Klageerfolg den gesamten von den Studierenden erhaltenen Betrag zurückzuerstatten, während der VGN den für bereits erbrachte Leistungen erhaltenen Betrag nicht mehr erstatten würde.

In den meisten Bundesländern ist die Rechtslage anders als in Bayern, da hier der so genannte Allgemeine Studierenden Ausschuss AStA (1974 in Bayern abgeschafft) als demokratisch gewähltes und damit geschäftsführendes Organ der (verfassten) Studierendenschaft die Studierenden nach Außen vertritt und deshalb auch als Verhandlungspartner gegenüber Verbänden und Verkehrsunternehmen auftreten kann. Damit haben in Bayern die Studierendenvertreter aufgrund der fehlenden Beitrags- und Satzungshoheit nicht die Rechte und Mittel, wie die Pendanten (z.B. ASTA) im restlichen Deutschland.

Die Landeshauptstadt München hat dennoch nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), den Hochschulen vor Ort und den Studierenden ein sog. Sockelbetragsmodell probeweise ab dem Wintersemester 2013/2014 eingeführt.

Im Folgenden berichtet die Verwaltung über das Finanzierungsmodell in München und geht dabei auch auf die rechtlichen Aspekte ein.

2. Münchner Modell

Bei diesem Modell sind alle Studierenden verpflichtet, einen sog. Sockelbetrag für eine Fahrberechtigung mit Verkehrsmitteln des ÖPNV außerhalb der Hauptverkehrszeiten sowie am Wochenende zu entrichten. Ergänzend dazu kann freiwillig ein Aufpreisticket erworben werden. In München beträgt der Sockelbetrag 59 Euro pro Semester (also für 6 Monate und damit inkl. vorlesungsfreier Zeit). Dieses Basisticket hat eine Ausschlusszeit Montag bis Freitag von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends. Außerhalb dieser Ausschlusszeit (also auch am Wochenende sowie an Feiertagen) kann man mit dem Basisticket im gesamten MVV-Bereich fahren. Das freiwillig zu erwerbende Aufpreisticket kostet zusätzlich 141 Euro pro Semester und kann dann ohne Ausschlusszeiten im gesamten MVV-Bereich genutzt werden. Die Höhe des Pflichtbeitrages von 59 Euro erschien dem Studentenwerk in Anwendung der höchstrichterlichen Rechtsprechung (siehe oben) als unbedenklich, so dass das Klagerisiko als minimal eingeschätzt und somit akzeptiert wurde. Um dieses Modell grundsätzlich zu ermöglichen, hat der Münchner Stadtrat einen kommunalen Verlustausgleich in Höhe von maximal 12 Millionen Euro (6 Mio. pro Jahr) für zunächst zwei Jahre für eventuelle Einnahmeausfälle des MVV durch das Semesterticket übernommen. Damit sollen eventuelle Mindereinnahmen des MVV bei zu geringer Aufpreisticketkaufquote kompensiert werden. Damit dem MVV keine Ausfälle entstehen, müssen mehr als 62% der Münchner Studierenden das Aufpreisticket erwerben.

Laut VGN, der dazu vom MVV entsprechende Informationen erhalten hat, haben inzwischen mehr als 70% der Münchner Studierenden für das Wintersemester 2013/2014 das Aufpreisticket erworben.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat mit Schreiben vom 23.10.2012 mitgeteilt, dass die Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz) für die Dauer des Probebetriebs grundsätzlich zugesagt werden können. Eine Verlängerung dieser Sonderregelung zu den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG über diesen Zeitpunkt hinaus wird jedoch ausdrücklich abgelehnt. Zum Umgang mit den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG, in Zusammenhang mit VGN-Semesterticketmodellen, finden aktuell noch Gespräche von VGN, Regierung von Mittelfranken und Freistaat Bayern statt. Die Verkehrsunternehmen benötigen für die wirtschaftliche Betrachtung jeglicher Modelle vor deren Vereinbarung verbindliche Aussagen zum Umgang mit den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG.

Laut Darstellung des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg war zudem Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Studentenwerk München und dem MVV über ein Semesterticket in der dargestellten Form, dass sich an den drei größten Hochschulen in München, der LMU (Ludwig-Maximilians-Universität), der TUM (Technische Universität München) und der HM (Hochschule München) im Rahmen einer Urabstimmung jeweils eine absolute Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer/innen für das Semesterticket ausspricht.

Die Ergebnisse der Abstimmung sehen folgendermaßen aus:

LMU: 82% Zustimmung; Beteiligungsquote 52,6%
TUM: 91% Zustimmung; Beteiligungsquote 68,7%
HM: 88% Zustimmung; Beteiligungsquote 54,1%

Die Vorgabe für eine Mindestbeteiligung pro Hochschule wurde erreicht. Die übrigen kleineren Münchner Hochschulen erhielten die Möglichkeit, sich, sofern gewünscht, für ihre Studierenden nachträglich auch am Semesterticket zu beteiligen.

2.1. Rechtliche Aspekte des Münchener Modells:

Aufgrund der europarechtlichen Relevanz war in München für die probeweise, auf zwei Jahre beschränkte Einführung des Semestertickets der Erlass einer so genannten Allgemeinverfügung erforderlich. Nach den Buchstaben der EU-Verordnung hätte diese Verfügung auch von allen anderen Aufgabenträgern - jeweils für ihren Wirkungsbereich – erlassen werden müssen. Aus Zeitgründen (Verfügung war Voraussetzung für die Tarifgenehmigung) wurde dieser formale Verwaltungsakt in München durch einen Beschluss aller Gesellschafter ersetzt. Die Veröffentlichungsfrist betrug 4 Wochen; in dieser Zeit hatte niemand Einspruch eingelegt, wodurch die Allgemeinverfügung letztlich Gültigkeit erlangte.

3. Weiteres Vorgehen

Seit Dezember 2013 liegen die Ergebnisse einer Befragung zum Themenkomplex „Studentische Mobilität“ an den drei großen Hochschulen im Großraum Nürnberg vor, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Tim Elrick (Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) durchgeführt wurde. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in der Anlage 1.

Auf Einladung der Stadt Nürnberg wurden am 14. Januar 2014 die Ergebnisse dieser Mobilitätsbefragung und ihrer möglichen Aussagen für die Einführung eines Semestertickets mit Studierendenvertretungen der FAU, der TH Nürnberg und der Evangelischen Fachhochschule, Vertretern der Hochschulen (FAU, TH Nürnberg Hochschule für Musik), des VGN, des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg sowie der Städte Erlangen und Fürth diskutiert.

Dabei wurde einvernehmlich vereinbart, dass zunächst zwei Grundmodelle von Seiten des VGN auf der Grundlage der VGN-Verkehrserhebung kalkuliert werden sollten:

- a) Basisticket (mit entsprechenden Ausschlusszeiten wie in München) und Aufpreisticket jeweils für den gesamten VGN;
- b) Basisticket für den gesamten VGN (mit den entsprechenden Ausschlusszeiten wie in München) und das Aufpreisticket in zwei Varianten, zum einen nur für den Raum Nürnberg, Fürth, Erlangen (derzeit Zonen 100/200/300/400) und zum anderen für den gesamten Verbundraum.

Mit diesen konkreten Zahlen sollen dann im Sommer 2014 die Gespräche fortgeführt werden.

Zusätzlich müssen dazu folgende Punkte abgearbeitet werden:

- c) Wahl des Verhältnisses von Aufpreishöhe und Inanspruchnahmequote der Studierenden so, dass das Geben einer Defizitausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen (analog München) möglichst vermieden werden kann (nur so kann langfristig die Nachhaltigkeit des Angebotes gesichert werden)
- d) Umgang mit den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG durch den Freistaat und die Unternehmen
- e) Durchführung einer Urabstimmung zumindest bei den größten Hochschulen im Großraum, also bei der FAU (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und bei der TH Nürnberg (Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm) auf der Grundlage eines solchen Modells
- f) Einbeziehung Bamberg und Bayreuths mit ihren bereits bestehenden solidarisch über den Semesterbeitrag finanzierten Semestertickets in ein VGN-Semesterticketmodell
- c) Zustimmung aller Partner innerhalb des VGN (Unternehmens- und Aufgabenträgerebene)

Im Herbst 2014 wird die Verwaltung über die Ergebnisse der Prüfung erneut im UVPa berichten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Studie zur studentischen Mobilität im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen
 Anlage 2 – SPD-Fraktionsantrag Nr. 234/2013
 Anlage 3 – Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 237/2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.03.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt - ausgehend vom Münchner Modell und auf der Grundlage der VGN-Verkehrserhebung - in Zusammenarbeit mit dem VGN, den Studierendenvertretungen, den Studentenwerken, den Hochschulen und den anderen beteiligten Kommunen ein Sockelmodell zu prüfen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen soll im Herbst 2014 erneut berichtet werden. Die Anträge Nr. 234/2013 und 237/2013 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
 Vorsitzende/r

gez. Weber
 Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/005/2014

Antrag zur Brüxer Straße; Fraktionsantrag 073/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V / GEWOBAU

I. Antrag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeit des Erhalts bzw. Teilerhalts wird in den Wettbewerb aufgenommen. Vertreter der Fraktionen werden in der Jury vertreten sein.

Der Fraktionsantrag Nr. 073/2014 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehenden Mietverhältnisse in der Brüxer Straße wurden zum 31.12.2014 durch die GeWoBau GmbH gekündigt, da anschließend ein Abriss der bestehenden Gebäude und eine Neubebauung des Gebietes vorgesehen ist.

Mit Fraktionsantrag Nr. 073/2014 beantragen die SPD-Fraktion und die Fraktion Grüne Liste, baldmöglichst einen Wettbewerb für das Gebiet auszuschreiben. Bei der Ausschreibung sollte neben einem möglichen Komplettabriss des Bestandes und einer Neubebauung auch die Möglichkeit des Erhalts bzw. Teilerhalts der vorhandenen Gebäude mit einer Nachverdichtung vorgesehen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Architektenwettbewerb wird zeitnah durchgeführt.

Die Möglichkeit des Erhalts bzw. Teilerhalts wird in den Wettbewerb aufgenommen. Damit kann die Jury nach diesen Kriterien die jeweiligen Arbeiten prüfen und eine Empfehlung aussprechen.

Auch der Aspekt behindertengerechte Wohnungen wird in die Auslobung aufgenommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vertreter der Fraktionen sind in der Jury vertreten.

Über das Ergebnis des Wettbewerbs wird im zuständigen Ausschuss informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 073/2014 der SPD Fraktion und Fraktion Grüne Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.05.2014

Antrag zur Brüxer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Fraktionsantrag gemäß § 28 Gescho

Eingang: 14.05.2014
Antragsnr.: 073/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat: V/GEWOBAU

die GeWoBau GmbH hat die bestehenden Mietverhältnisse in der Brüxer Straße zum 31.12.2014 gekündigt, da anschließend ein Abriss der bestehenden Gebäude und eine Neubebauung des Gebietes vorgesehen ist. Gespräche mit Herrn Kuchler und mit Herrn Weber haben ergeben, dass beide sich durchaus auch den Erhalt bzw. Teilerhalt des Bestandes mit einer Nachverdichtung vorstellen können. Aus unserer Sicht sollte diese Möglichkeit vor Beginn der Arbeiten geprüft werden. Wir schlagen daher vor, möglichst bald einen Wettbewerb für das Gebiet auszuschreiben. Bei der Ausschreibung sollte neben einem möglichen Komplettabriss des Bestandes und einer Neubebauung auch die Möglichkeit des Erhalts bzw. Teilerhalts der vorhandenen Gebäude mit einer Nachverdichtung vorgesehen werden. Wichtig ist auch, dass möglichst viele behindertengerechte Wohnungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender Grüne Liste

F.d.R.: Wolfgang Most
Geschäftsführung GL

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/006/2014

Fußgängerlichtsignalanlage Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-Straße - Erweiterung Vorsignal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Beschluss
--	------------	---	-----------

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, Amt 32, Polizei

I. Antrag

Die bestehende Fußgängerlichtsignalanlage (FuLSA) in der Allee am Röthelheimpark wird gemäß beiliegender Planung um ein Vorsignal erweitert.

Die Mittel sind von der Verwaltung zum Haushalt 2015 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im östlichen Ast des Knotenpunktes Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-Straße / Ludwig-Erhard-Straße befindet sich eine FuLSA. Der eigentliche 4-armige Knotenpunkt ist ansonsten unsignalisiert.

An diesem Knotenpunkt ist eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Konflikten zwischen sämtlichen Ein- und Abbiegern vor allem während der Rot-Phase der FuLSA zu verzeichnen. Er war im Jahr 2012 Unfallhäufungsstelle.

Zur Verringerung bzw. Entschärfung dieser Konflikte ist es notwendig, während der Rot-Phase der FuLSA dem Querschnitt der Allee am Röthelheimpark aus Richtung Westen das frühzeitige Halten kenntlich zu machen. Dies gilt vor allem für die Linksabbieger in die Marie-Curie-Straße. Dieser Linksabbieger ist eigentlich von der Rot-Phase der FuLSA nicht betroffen und dürfte jederzeit abbiegen. Dies ist für die Einbieger aus den Nebenrichtungen jedoch nicht immer erkennbar. Es kommt regelmäßig zu Missverständnissen.

Zur Entschärfung der Situation wurde im Oktober 2013 die jetzige Lösung mittels Beschilderung „Bei Rot hier halten“ für beide Fahrspuren eingeführt. Leider kommt es durch die Linksabbieger häufig zur Missachtung dieser Regelung. Bei Verkehrsbeobachtungen wurde zudem beobachtet, dass sogar Rechtsabbieger in die Ludwig-Erhard-Straße an bereits regelkonform wartenden Geradeausfahrern unter Nutzung der Linksabbiegespur den Geradeausfahrer noch überholen um abzubiegen.

Um die Wartepflicht für die Allee am Röthelheimpark aus Richtung Westen während der Rot-Phase der FuLSA zu verdeutlichen, hat sich die derzeitige Regelung mittels Beschilderung „Bei Rot hier halten“ als ungeeignet erwiesen.

Die Wartepflicht kann nunmehr nur noch mittels einer Signalisierung ausreichend verdeutlicht werden. Eine Vollsignalisierung ist grundsätzlich möglich, wird jedoch aus Kostengründen nicht empfohlen. Eine Umsetzung ist auch hinsichtlich einer zeitlich möglichst schnellen Reaktion sowie der

Wechselwirkungen mit der direkt benachbarten Lichtsignalanlage an der Kurt-Schumacher-Straße nicht angezeigt.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Lösung mit Vorsignal gemäß Anlage 1 vor. Die aufgezeigten Konflikte können damit deutlich entschärft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende FuLSA soll -wie in der Anlage dargestellt- um ein Vorsignal erweitert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erweiterung sind entsprechende Tiefbau- und Markierungsarbeiten durchzuführen. Die Hardware (Signalmasten, Signalgeber) und Software (Steuerung) der Anlage ist zu ergänzen bzw. anzupassen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssen für das Haushaltsjahr 2015 neu angemeldet werden. Wegen der verkehrlichen Bedeutung und der Dringlichkeit für die Beseitigung dieser Unfallhäufungsstelle soll die Maßnahme bei entsprechender Priorisierung der Mittelbereitstellung 2015 realisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Tiefbau, Markierung, Hardware LSA, Software LSA) auf ca. 25.000 € geschätzt

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.000,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 250,- / Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und sollen von Amt 66 zum Haushalt 2015 angemeldet werden

Anlagen: Anlage 1 - Signallageplan FuLSA mit Vorsignal

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



LSA-Nr.: 428 Plan-Nr.: 2 Ausstattung der Signalgeber

Signalverriegelungs- und Zwischenzeitmatrix															
Signalgruppen															
räumende Verkehrsströme															
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	V21/22	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
4	V23/24	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

einführende Verkehrsströme															
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	V21/22	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
4	V23/24	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

Zwischenzeitberechnung vom:

behindertengerechte Ausstattung
(taktile Freigabe)

Signalquerschnitt 3 ergänzt

Knotenpunktmarkierung ergänzt

RLS anpassen

RLS: 1, 1a+1b, 2, 2a+2b

Gelbblinker:

Änderungen:

a.

b.

c.

d.

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen

LSA Allee am Röthelheimpark 428 Marie-Curie-Straße

Plan-Nr. Erlangen, den, 29.04.2014
gez. Dr. Ch. Korda
Abteilungsleitung

2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/007/2014

Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, 32, 37, 66, 50/Behinderten-Beauftragter, EB772, EB773, ESTW-Busverkehr, Polizei ER;
Leitungsträger: EBE, ESTW-Leitungen, Dt. Telekom, Kabel Deutschland;
Bürger (Eigentümer, Anwohner, Gewerbetreibende); ADFC

I. Antrag

Die Werner-von-Siemens-Straße von Hofmannstraße bis Mozartstraße wird gemäß Anlage 1 neu gebaut.

Die Sieboldstraße von Henkestraße bis Hofmannstraße wird gemäß Anlage 2 neu markiert.

Mit den vorliegenden Planungen (Anlagen 1 – 2) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen.

II. Begründung

1. Anlass

Die Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße befindet sich in einem baulich mangelhaften Zustand und muss grundlegend erneuert werden. Eine bloße Sanierung der Fahrbahndecke ist nicht mehr möglich. Ausführliche Informationen hierzu sind UVPA-Beschluss 613/143/2013 vom 12.11.2013 zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Werner-von-Siemens-Straße

Die Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße soll gemäß Anlage 1 neugebaut werden.

Die bestehende Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße ist seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle. Gemäß UVPA-Beschluss 613/143/2013 vom 12.11.2013 soll der Unfallschwerpunkt aufgelöst werden, indem die Kreuzung als Große Mittelinsel ohne Signalisierung umgebaut wird. Demnach wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet, die nicht von Kfz überfahren werden kann. Für Pkw wird eine Wendefahrbahn eingerichtet, weiterhin ist ein Wenden an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße möglich. Die kritischen Verkehrsströme werden somit an der Unfallhäufungsstelle entflochten. Ausführliche Informationen hierzu sind dem vorgenannten UVPA-Beschluss zu entnehmen.

Im 2. Bürgergespräch war der mehrheitliche Wunsch, die Wendefahrbahn südlich der Querungshilfe anzuordnen. Nach eingehender Prüfung konnte dem Wunsch entsprochen werden, da diese Lage vorteilhafter ist: Damit wird vermieden, dass wendende Fahrzeuge die Querungshilfe zweimal passieren. Durchgangs- und Schleichverkehr durch die Hofmannstraße wird wirksam unterbunden. Für Pkw aus der Theodor-von-Zahn-Straße als auch aus der Tankstelle (südliche Ausfahrt über Theodor-von-Zahn-Straße) ist weiterhin ein Wenden möglich. Alternativ besteht für Pkw die Möglichkeit, an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Henkestraße zu wenden.

Im Bestand sind entlang der Werner-von-Siemens-Straße von Nürnberger Straße bis Siebold-/ Zeppelinstraße Zweirichtungs-Radwege vorhanden. Von Siebold-/ Zeppelinstraße bis Henkestraße sind einzelne, wechselnde Abschnitte als Zweirichtungs-Radwege ausgewiesen, andere als Einrichtungs-Radwege.

Wie bereits schon jetzt zu beobachten ist, fahren Radfahrer entlang der Werner-von-Siemens-Straße beidseits in beide Richtungen – auch auf Einrichtungs-Radwegen. Dies ist der Trennwirkung dieser großen Straße geschuldet.

Ziel soll sein, dass entlang der Werner-von-Siemens-Straße eine einheitliche, begreifbare Radverkehrsführung geschaffen wird. Dies war auch Wunsch der Stadträte beim letzten Orts-termin hierzu.

Deshalb wurde in einem verkehrlichen Abstimmungsgespräch hierzu (aus Verwaltung, Polizei, ADFC) dafür gestimmt, einheitlich beidseitig Zweirichtungs-Radwege auf der Werner-von-Siemens-Straße von Siebold-/ Zeppelinstraße bis Henkestraße einzurichten. Einzige Ausnahme: Der Einrichtungs-Radweg auf der Werner-von-Siemens-Straße Ostseite zw. Hofmannstr. und Henkestraße bleibt wegen zu geringer Breite erhalten.

Bei der Planung „Neubau Werner-von-Siemens-Straße zw. Hofmann- und Mozartstraße“ sind die baulichen Voraussetzungen für beidseitige Zweirichtungs-Radwege enthalten: Auf Neubauabschnitten ist der Radweg mit einer Regelbreite von 2,50 m vorgesehen, bei Bestandsabschnitten ist das Mindestmaß von 2,00 m vorhanden.

Auf dem Grünstreifen vor der Tankstelle, der sich in städtischem Besitz befindet, soll eine Baumreihe angelegt werden, um den vorhandenen Alleecharakter fortzuführen. Insgesamt sind 9 neue Bäume vorgesehen.

Entsprechend des UVPA-Beschlusses 613/095/2012 vom 17.04.2012 zum verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße sollen die Buslinien 286/287 dauerhaft von der Mozart-/Sieboldstraße in die Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Ausführliche Informationen hierzu sind dem vorgenannten UVPA-Beschluss zu entnehmen.

Gemäß des vorgenannten UVPA-Beschlusses werden in der Werner-von-Siemens-Straße ein Bus-Sonderfahrstreifen sowie zwei Haltestellen angelegt. Die beiden neuen Haltestellen „Siemens Verwaltung“, welche die gleichnamigen Haltestellen in der Mozartstraße ersetzen, sind mit zwei Fahrgastunterständen sowie barrierefrei ausgestattet.

Sieboldstraße

Demzufolge ist die bestehende Busspur in der Sieboldstraße ohne Verwendung. Die Sieboldstraße zwischen Henkestraße und Hofmannstraße soll daher gemäß Anlage 2 neu markiert werden. Dabei ist beidseitiges Parken vorgesehen und es werden ca. 25 Parkstände geschaffen. Somit wird dem hohen Parkdruck begegnet und Parken auf dem Gehweg vermieden. Weiterhin wird die Fahrbahn eingeengt, um eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Der Begegnungsfall Lkw-Pkw ist weiterhin möglich.

Da in diesem Bereich mittelfristig eine Tempo-30-Zone vorgesehen ist, sind separate Radverkehrsanlagen nicht notwendig. Der Radverkehr wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“) wegen der höheren Sicherheit auf der Fahrbahn ge-

führt. Alternativ kann der Weg des nebenliegenden Parks am Langemarckplatz benutzt werden. Ausführliche Informationen hierzu sind dem vorgenannten UVPA-Beschluss zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

Nachdem die Planung vom UVPA beschlossen wurde, muss der Zuwendungsantrag für die Neubaumaßnahme bei der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 01. Sept. 2014 gestellt sein. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet. Der Neubau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße soll in 2015 erfolgen.

Aufgrund einer groben und überschlägigen Schätzung belaufen sich die Kosten derzeit auf ca. 620.000,- €.

Nach Beschlussfassung durch den UVPA wird von der Verwaltung die Entwurfsplanung durchgeführt, auf deren Basis dann auch die Kostenberechnung erfolgt.

Für den Ausbaubereich sind KAG-Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	620.000 €	bei IPNr.: 541.409
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.000 €/a	für Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebs- führungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind in Höhe von 495.000 € im Investitionsprogramm 2013 -2017 zum HH 2014 bei IP-Nr. 541.409 „Ausbau W.-v.-Siemens-Straße zw. Hofmannstraße und Mozartstraße für das Jahr 2015 vorgesehen.
- Weitere HH-Mittel in Höhe von 125.000 € waren im HH 2014 bei IP-Nr. 541.614 „Bushaltestelle W.-v.-Siemens-Straße, Neubau“ bereit gestellt, wurden aber mit dem Hinweis als HH-Rest eingezogen, dass die gesamten Investitionsmittel in Höhe von 620.000,- € bei IP-Nr. 541.409 zum HH 2015 bereit gestellt werden sollten.
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße

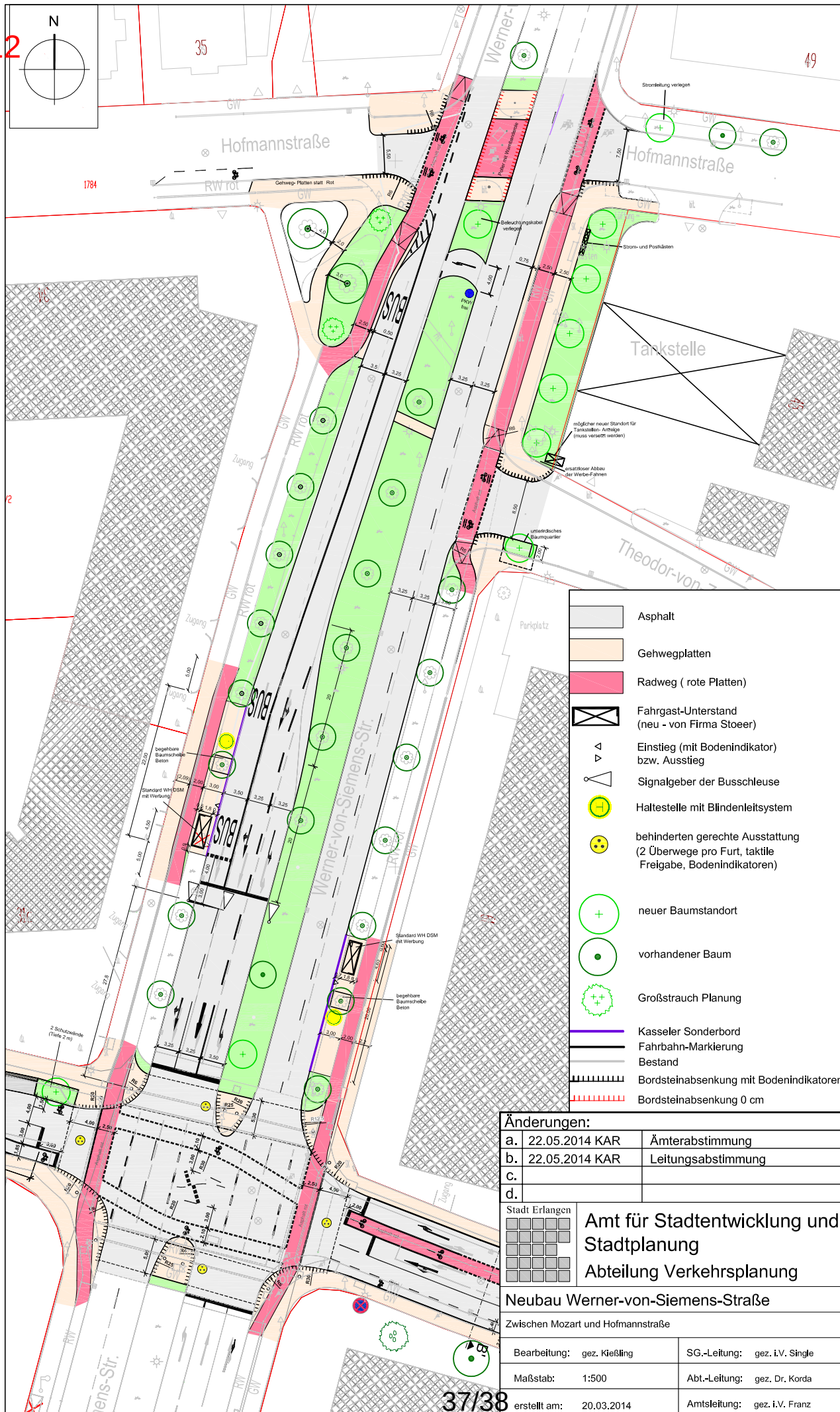
Anlage 2 – Neumarkierung Sieboldstraße zwischen Henke- und Hofmannstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





 Markierung, Bestand Markierung, Neu * Demarkierung Baum, Bestand + Baum, Planung		Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
Ummarkierung Sieboldstraße		Abschnitt Hofmannstraße bis Henkestraße	
Änderungen:		Bearbeitung: gez. Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V. Single
a. 22.05.2014	Ämterabstimmung	Maßstab: 1:500	Abt.-Leitung: gez. Dr.Korda
b.		erstellt am: 23.05.2014	Amtsleitung: gez. i.V. Franz
c.			
d.			

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014 (Stand Mitteilung zur Kenntnis 31/009/2014	3
Budget_Arbeitsprogramm_2014_Amt 31 31/009/2014	5
TOP Ö 5.2 Ausweitung der Verkehrsüberwachung auf die Abendstunden im Bereich Go Mitteilung zur Kenntnis 321/006/2014	7
TOP Ö 5.3 Neuauflage Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB Mitteilung zur Kenntnis 611/005/2014	8
TOP Ö 5.4 Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB Mitteilung zur Kenntnis 611/007/2014	10
TOP Ö 6 Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017 Beschlussvorlage 30-R/005/2014	12
TOP Ö 7 Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Henri-Dunant-Straße Beschlussvorlage 321/005/2014	14
Plan FGÜ 321/005/2014	16
TOP Ö 8 Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln in der Feli Beschluss Stand: 15.04.2014 321/124/2014	17
Antrag 26_2014 321/124/2014	20
TOP Ö 9 Einführung eines Semestertickets nach dem Münchner Modell - Fraktionsan Beschlussvorlage VI/004/2014	21
Anlage 1: Antrag Nr. 074/2014 VI/004/2014	23
Anlage 2: Semesterticket Beschlussstand 11032014 VI/004/2014	24
TOP Ö 10 Antrag zur Brüxer Straße; Fraktionsantrag 073/2014 Beschlussvorlage VI/005/2014	28
Antrag Nr. 073/2014 VI/005/2014	30
TOP Ö 11 Fußgängerlichtsignalanlage Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-Straß Beschlussvorlage 613/006/2014	31
Anlage 1 - Signallageplan FuLSA mit Vorsignal - verkleinert 613/006/2	33
TOP Ö 12 Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße un Beschlussvorlage 613/007/2014	34
Anlage 1 – Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Moz	37
Anlage 2 – Neumarkierung Sieboldstraße zwischen Henke- und Hofmannstra	38

Inhaltsverzeichnis	39
--------------------	----